



# WARUM REDET NIEMAND ÜBER GELD?

Vorschläge zur Finanzierung von Bildung  
für Nachhaltige Entwicklung in Schulen

# IMPRESSUM



## BÜNDNISPARTNER:



## REDAKTION:

Dr. Volker Teichert, Benjamin Held, Dr. Oliver Foltin, Prof. Dr. Hans Diefenbacher  
Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft  
Schmeilweg 5  
69118 Heidelberg  
volker.teichert@fest-heidelberg.de  
www.fest-heidelberg.de



## GRAFISCHES KONZEPT:

Gestaltungsbüro Sommer

## BILDNACHWEIS:

Titelbild: [www.thinkstockphotos.de](http://www.thinkstockphotos.de), © Wavebreak Media  
Seite 9: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de), © stockpics  
Seite 11: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de), © Chinnapong  
Seite 13: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de), © Robert Kneschke  
Seite 15: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de), © contrastwerkstatt  
Seite 17: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de), © stockpics  
Seite 23: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de), © drubig-photo  
Seite 25: [www.pixabay.de](http://www.pixabay.de)

**DRUCK:** Schloemer & Partner GmbH

**AUFLAGE:** 500 Exemplare

**ISBN:** 978-3-88257-074-8

Heidelberg, im Februar 2018

<b>I. EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>II. MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN</b>	<b>6</b>
» Maßnahme 1: Konzeption einer BNE-Strategie	6
» Maßnahme 2: Verankerung von BNE in Schulgesetzen und Curricula	9
» Maßnahme 3: Integration von BNE in und Austausch von Lehrmaterialien	11
» Maßnahme 4: Befähigung der Schulen zur Umsetzung von BNE	12
» Maßnahme 5: Einführung von BNE-Koordinatoren	15
» Maßnahme 6: Befähigung der Lehrer/innen zur Umsetzung von BNE	17
» Maßnahme 7: Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden	19
» Maßnahme 8: Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE	21
<b>III. ÜBERSICHT, UMSETZUNGSPLAN UND EINORDNUNG DER MASSNAHMEN</b>	<b>22</b>
» Übersicht der Maßnahmen	22
» Stufenweiser Umsetzungsplan 2018-2030	23
» Einordnung der benötigten finanziellen Mittel	25

Der Weg zur Nachhaltigkeit einer Gesellschaft kann nur dann beschritten werden, wenn die damit verbundenen Themen Eingang in die Bildungsprozesse finden und Nachhaltigkeit als unverzichtbares Element in das Leitbild einer zukunftsfähigen Entwicklung integriert wird. Die praktische Umsetzung und Verankerung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung muss in vielen kleinen Schritten auf allen Ebenen durchgeführt und somit in die alltäglichen Routinen eingegliedert werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen die Bildungsinstitutionen mit genügend Ressourcen wie z.B. Finanzmitteln, Organisationsstrukturen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet werden. Von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) wurde im Auftrag von Bündnis ZukunftsBildung eine Studie zur Berechnung der benötigten öffentlichen Mittel zur flächendeckenden Einführung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Schulen erstellt.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Schulen zu integrieren, ist ein international verfolgtes Ziel. BNE wurde nicht nur im differenzierten Katalog der Unterziele der im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals aufgenommen. Auch im „Nationalen Aktionsplan“ ist festgehalten, dass Nachhaltige Entwicklung langfristig in der deutschen Bildungslandschaft verankert werden soll. Es ist unumstritten, dass BNE Auswirkungen auf verschiedene Dimensionen des Bildungsgeschehens haben muss. Dies betrifft die Bildungsinhalte und die Vermittlung von BNE im Zusammenhang mit besonderen Lernumgebungen und mit Hilfe von pädagogischen Methoden. Ebenso sind die Reflexion der Lernergebnisse im Lernprozess und die Entwicklung entsprechender Kompetenzen bei den Lernenden Teil der Auswirkungen, damit eine Transformation der Gesellschaft zur Nachhaltigen Entwicklung hin erreicht werden kann.

Bei der Ermittlung von Kosten und Nutzen ökonomischer und sozialer Aktivitäten treten einige methodologische Probleme auf, deren folgende Darstellung den Rahmen aufzeigen soll, innerhalb dessen die empirisch ermittelten Zahlen interpretiert werden müssen. Kostendarstellungen sind nur dann sinnvoll, wenn der Nutzen, der mit den Kosten bewirkt wird, auf der anderen Seite erhoben wird. Ein vorherrschendes Prinzip in der Ökonomie ist das der Opportunitätskosten, welches besagt, dass die Kosten einer bestimmten Maßnahme aus dem entgangenen Nutzen der nächst-



# Bildung für Nachhalt

besten Alternative bestehen, das damit verbundene Geld auszugeben. Auch bei der Bildung für Nachhaltige Entwicklung muss sich mit diesen Entscheidungsproblemen auseinandergesetzt werden. Eins davon ist, dass die Kosten in monetärer Form scheinbar exakt zu bestimmen sind, die Nutzen sich jedoch häufig einer exakten Quantifizierung entziehen oder erst nach geraumer Zeit sichtbar werden. Dies kann durch die Anwendung der in der Ökonomie oft verwendeten Kosten-Nutzen-Analyse etwas behoben werden. Dabei wird jeweils festgelegt, welche Kosten und Nutzen berücksichtigt werden und welche nicht.

Ein weiteres Problem ist die Monetarisierung der Auswirkungen einer bestimmten Aktivität, die zunächst nicht in Geldeinheiten direkt gemessen werden können. Bei BNE ist davon vor allem die Nutzenseite betroffen, da eine Beschreibung der Auswirkungen als „Steigerung des Human- und Sozialkapitals“ möglich ist, eine Quantifizierung ist aber sowohl technisch als auch ethisch problematisch. Um diese Problem zu beheben, stehen zwei verbreitete Methoden zur Verfügung. Die erste gängige Methode setzte die Nutzensteigerung den Kosten gleich. Eine zweite Methode versucht, die durch bestimmte Ausbildungsstufen erzielbaren Gehaltssteigerungen als Nutzenäquivalent zu begreifen.

Die Monetarisierungsproblematik betrifft aber auch die Kostenseite, wenn man z.B. die Frage nach der Monetarisierung der ehrenamtlichen Arbeitsstunden betrachtet. Auch hier gibt es verschiedene theoretische Ansätze, um diese Problem zu lösen:

die Bewertung mit dem Lohnsatz, den eine bezahlte Kraft für diese nun ehrenamtlich geleistete Tätigkeit erhält; die Bewertung mit einem Mindest- oder Durchschnittslohn oder die Bewertung nach dem Opportunitätskostenansatz, bei dem sich die nächstbeste Alternative auf die Bezahlung der Hauptberufstätigkeit bezieht.

Die Ermittlung des Finanzbedarfs im schulischen Bereich sieht als erstes eine Berücksichtigung aller Schularten vor. Auf der nächsten Stufe müssen die Institutionen mit einbezogen werden, die dazu beitragen, dass Schulen arbeiten können. Solche Institutionen sind Schulverwaltungsbehörden und Universitäten, an denen Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet werden, um BNE unterrichten zu können. Dabei müssen alle Kosten, die für den Betrieb und den Unterhalt in den jeweiligen Institutionen entstehen, anteilmäßig auf die Kosten für BNE umgelegt werden. Dabei wird der Finanzbedarf, der zusätzlich für BNE entsteht, von den Kosten, die durch Umschichtung von Mitteln den Gesamtbedarf zwar nicht steigern, aber BNE zugerechnet werden können, voneinander unterschieden. Weitere Sonderkosten, z.B. BNE-Projekte, für andere Unterrichtsformen müssen ebenfalls bilanziert werden.

Zu dem Katalog der direkten Kosten addieren sich indirekte Kosten, die z.B. zur Einrichtung neuer Ausbildungskräfte für Lehrkräfte an Hochschulen entstehen. Außerdem müssen alle Kosten hinzuge-rechnet werden, die bei der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation von BNE-Aktivitäten entstehen.

# Nachhaltige Entwicklung

**Für die entsprechende Implementierung von BNE in Schulen werden acht Maßnahmen benannt, die es zu berücksichtigen und umzusetzen gilt:**

- » Maßnahme 1: Konzeption einer BNE-Strategie
- » Maßnahme 2: Verankerung von BNE in Schulgesetzen und Curricula
- » Maßnahme 3: Integration von BNE in und Austausch von Lehrmaterialien
- » Maßnahme 4: Befähigung der Schulen zur Umsetzung von BNE
- » Maßnahme 5: Einführung von BNE-Koordinatoren
- » Maßnahme 6: Befähigung der Lehrer/innen zur Umsetzung von BNE
- » Maßnahme 7: Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden
- » Maßnahme 8: Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE

### **MASSNAHME 1: KONZEPTION EINER BNE-STRATEGIE**

Ziel von Maßnahme 1 ist, dass jedes Bundesland eine bundeslandspezifische BNE-Strategie entwickelt. Innerhalb dieser Konzeption soll in jedem Bundesland ein dementsprechendes Projekt mit einer Dauer von drei Jahren ins Leben gerufen werden, welches mit bestimmten Kosten für eine Vollzeitstelle, Workshops und Veranstaltungen verbunden ist. Es soll über die drei Jahre verteilt neun Workshops, drei pro Jahr, geben und es sollen zwei Großveranstaltungen durchgeführt werden. Die erste Veranstaltung sollte ungefähr

zur Mitte der Projektlaufzeit für Zwischenergebnisse und ein Feedback, die zweite Veranstaltung dann zur Präsentation der BNE-Strategie stattfinden. Die entstehenden Kosten für dieses Projekt sind in Tabelle 1 aufgelistet. Zusätzlich soll auch auf Bundesebene ein Projekt initiiert werden, damit ein Austausch ermöglicht und mögliche Fördermittel des Bundes erörtert werden können. Die Notwendigkeit der selbstständigen Strategieentwicklung ergibt sich aus den unterschiedlichen Strukturen und Ständen der Bundeslän-

der bezüglich der Implementierung von BNE. Dies wird bei einem Blick auf den Stand der Entwicklung der BNE-Strategien der Bundesländer ebenfalls deutlich. Während in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits Aktionspläne, Nachhaltigkeitsstrategien und interministerielle Arbeitsgruppen

existieren und angewandt werden, sind in Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Thüringen und im Saarland einige Schritte in Richtung Entwicklung einer BNE-Strategie getan worden (siehe Tabelle 2). Dies hängt vor allem mit den unterschiedlichen finanziellen Ressourcen der einzelnen Bundesländer zusammen.

**TABELLE 1: KOSTEN FÜR PROJEKTE EINER BNE-STRATEGIE**

<b>Kosten für Projektstelle</b>	
Projektstelle (Vollzeitäquivalente) (Tsd. Euro)	1
Kosten pro Stelle (Tsd. Euro/Jahr)	54
Dauer des Projekts (Jahre)	3
<b>Gesamtkosten für Projektstelle (Tsd. Euro)</b>	<b>162</b>
<b>Kosten für Sitzungen / Workshops</b>	
Sitzungen / Workshops	9
Teilnehmer	10
Kosten pro Teilnehmer (Tagessatz, Euro/Tag)	700
<b>Gesamtkosten für Sitzungen (Tsd. Euro)</b>	<b>63</b>
<b>Kosten für Veranstaltungen / Sachmittel / Sonstiges</b>	
<b>Kosten für Veranstaltungen/Sachmittel/Sonstige (Tsd. Euro)</b>	<b>75</b>
<b>Gesamtkosten des Projekts / der Projekte</b>	
Gesamtkosten für Projektstelle (Tsd. Euro)	162
Gesamtkosten für Sitzungen (Tsd. Euro)	63
Kosten für Veranstaltungen/Sachmittel/ Sonstige (Tsd. Euro)	75
<b>Gesamtkosten für Projekt zur Konzeption einer BNE-Strategie (Tsd. Euro)</b>	<b>300</b>
Anzahl der Bundesländer + Bund	17
<b>Gesamtkosten für Projekte zur Konzeption einer BNE-Strategie (Mio. Euro)</b>	<b>5,1</b>

**ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE BNE-STRATEGIEN DER BUNDESLÄNDER**

Bundesland	BNE-Strategie
Baden-Württemberg	Nach der Bestandsaufnahme bereitet eine interministerielle Arbeitsgruppe den Entwurf einer Gesamtstrategie vor. Dieser wird zunächst dem Beirat der Landesregierung für Nachhaltige Entwicklung vorgelegt und soll dann vom Ministerrat verabschiedet werden. BNE-Aktionspläne wurden bereits 2007 und 2009 erstellt. Die 2012 gestartete Bildungsinitiative „Lernen über den Tag hinaus – Bildung für eine zukunftsfähige Welt“ wurde wegen ihres politisch-strategischen Anspruchs ausgezeichnet und verstetigt.
Bayern	Der Bayerischer Aktionsplan ist weiterhin gültig, Folgerungen aus dem Nationalen Aktionsplan BNE sollen einfließen.
Berlin	Eine Landesstrategie oder ein Aktionsplan existieren bislang nicht. Im Koalitionsvertrag 2016 wurde eine Koordinierungsstelle BNE und die Entwicklung einer Landesstrategie vereinbart.
Brandenburg	Eine Nachhaltigkeitsstrategie gibt es seit 2014, außerdem eine interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE). 2016 wurde der Basisbericht „Nachhaltigkeitsindikatoren Brandenburg“ herausgegeben.
Bremen	Über entsprechende Aktivitäten wird beraten.
Hamburg	Die Umsetzung der Ziele im Rahmen des Hamburger Aktionsplans erfolge 2005-2014, während der UN-Dekade BNE. Die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit (HLN) wird mit Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für Nachhaltige Entwicklung (WAP)“ beauftragt. Ziele: Entwicklung eines Aktionsplans BNE, Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien zum WAP.
Hessen	BNE-Maßnahmen kommen in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, in der Biodiversitätsstrategie und im Klimaschutzplan vor.
Mecklenburg-Vorpommern	In der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 bekennt man sich zur nachhaltigen Entwicklung. Eine Strategie soll erarbeitet werden.
Niedersachsen	Der Entwurf einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie sollte im Sommer 2017 beschlossen werden. 2015 sind Entwicklungspolitische Leitlinien für das Land in Kraft getreten. BNE kommt außerdem in verschiedenen gesetzlichen Vorgaben vor.
Nordrhein-Westfalen	2012 wurde die Agentur „Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BnE-Agentur) ins Leben gerufen, um eine Bildungsstrategie zu erarbeiten. 2016 wurde die Landesstrategie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Zukunft lernen NRW (2016-2020)“ verabschiedet.
Rheinland-Pfalz	Es gibt eine Nachhaltigkeitsstrategie, die BNE als Handlungsfeld definiert und mit der Zukunftskonzeption BNE RLP 2015+ verknüpft ist.
Saarland	2017 stimmt der Ministerrat den Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes zu. Ziele: Förderung der Vernetzung von Bildungseinrichtungen mit Nichtregierungsorganisationen und Ausbau des Globalen Lernens.



Bundesland	BNE-Strategie
Sachsen	2013 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsfeld „Bildung nachhaltig gestalten“ beschlossen.
Sachsen-Anhalt	Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG BNE) erstellt Aktions- und Maßnahmenplan.
Schleswig-Holstein	Seit 2016 gibt es Vorschläge für Entwicklungspolitische Leitlinien.
Thüringen	Das Thüringer Kabinett hat im Oktober 2015 die „Eckpunkte zur Fortschreibung und Weiterentwicklung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie“ zur Kenntnis genommen.



## MASSNAHME 2: VERANKERUNG VON BNE IN SCHULGESETZEN UND CURRICULA

Für Maßnahme 2 wurden die Bundesländer auf die Verankerung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Schulgesetzen geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass BNE lediglich in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern in die Schulgesetze einbezogen wurde und in Nordrhein-Westfalen und Sachsen die Rede von einem lebenslangen nachhaltigen Lernen bzw. Handeln die Rede ist (siehe Tabelle 3). Alle anderen Bundesländer haben somit noch keine konkreten Änderungen ihrer Schulgesetze im Blick auf die Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Um den Stellenwert von BNE in der schulischen Bildung zu verdeutlichen, sollte vor allem eine Verankerung von BNE allgemein

und den spezifischen Lerninhalten von BNE in den jeweiligen Curricula erreicht werden. Dies schafft neue Motivation für die Lehrerinnen und Lehrer, an weiteren Maßnahmen teilzunehmen und ermöglicht eine nachhaltige Verankerung des BNE. Im Rahmen der Studie wurden die Bildungspläne von Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ausgewertet. Dabei wurde herausgefunden, dass die Bezüge zu BNE unter den fünf Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Kosten dieser Maßnahme können als neutral angesehen werden, da Curricula ständigen Anpassungen unterworfen sind.

**ABBILDUNG 2: VERANKERUNG VON BNE IN DEN SCHULGESETZEN DER BUNDESLÄNDER**

Bundesland	Verankerung des Schulgesetzes
Baden-Württemberg	X
Bayern	X
Berlin	X
Brandenburg	X
Bremen	X
Hamburg	X
Hessen	in § 6 HSchG
Mecklenburg-Vorpommern	in § 5 Gegenstandsbereiche des Unterrichts
Niedersachsen	X
Nordrhein-Westfalen	in § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule
Rheinland-Pfalz	X
Saarland	X
Sachsen	in § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule
Sachsen-Anhalt	X
Schleswig-Holstein	X
Thüringen	X

### MASSNAHME 3: INTEGRATION VON BNE IN UND AUSTAUSCH VON LEHRMATERIALIEN

Maßnahme 3 beinhaltet die Integration von BNE in Lehrmaterialien und den Austausch dieser. Dabei ist besonders wichtig, dass die Lehrmaterialien in fachlich und didaktisch guter Qualität zur Verfügung stehen, damit BNE flächendeckend in den Unterricht aufgenommen werden kann. Der Zugang zu und die Verwendung der Lehrbücher, die bereits BNE integriert haben, ist jedoch meistens noch mit sehr viel Eigeninitiative und Aufwand des jeweiligen Lehrers verbunden. Um dieses Problem kurzfristig zu lösen, wird eine erhöhte Anstrengung bei der Integration der bereits vorhandenen BNE-Lehrmaterialien in den Unterricht empfohlen. Für die längerfristige Lösung des Problems wird auf die Schulbuch-Verlage verwiesen. Entweder können die bislang ausgewählten Verlage die eigenen Lehrmaterialien und Schulbücher weiterentwickeln oder es findet ein Wechsel zu einem Verlag statt, der

BNE bereits in seinen Lehrmaterialien integriert hat. Da Maßnahme 3 auf Maßnahme 2 aufbaut und nur vollständig umgesetzt werden kann, wenn Maßnahme 2 komplett umgesetzt wurde, kann ein Austausch der bestehenden Lehrmaterialien, die BNE nicht enthalten, erst dann stattfinden, wenn die Curricula dementsprechend und wie oben bereits erklärt umgestaltet wurden. Die realistische Einschätzung dafür liegt im Jahr 2028. Ansonsten sollte der Austausch dort, wo es bereits möglich ist, umgehend begonnen werden. Dort, wo der Austausch noch nicht möglich ist, sollte zwischenzeitlich auf alternative Instrumente, wie Internetplattformen, zurückgegriffen werden. Unter der Annahme, dass die Lehrmaterialien im Rahmen des normalen Anschaffungszyklus ausgetauscht werden, wäre diese Maßnahme ebenfalls kostenneutral.



## MASSNAHME 4: BEFÄHIGUNG DER SCHULEN ZUR UMSETZUNG VON BNE

Zur Befähigung der Schulen BNE in das eigene Schulprofil, die Schulcurricula und den Unterricht zu integrieren (Maßnahme 4), sollten Schulen die Möglichkeit erhalten, ein dafür konzipiertes gefördertes Projekt durchzuführen. Dazu gehört als ein wichtiges Ziel des Projektes, die BNE-Koordinatoren in den einzelnen Schulen zu gewinnen und zu befähigen. In verschiedenen Bundesländern wurden bereits entsprechende Projekte in Schulen mit Erfolg durchgeführt. Ein Beispiel dafür ist das in Hessen durchgeführte Projekt „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ (SdN). Das Ziel des Projekts war es, BNE durch die Einführung des SdN in sechs Modellregionen in Hessen mit Hilfe der Ausbildung von BNE-Multiplikatoren in Grundschulen zu implementieren. Zur nachhaltigeren Verankerung von BNE erstreckte sich das Projekt über zwei Schuljahre und teilte sich in eine „Initiierungsphase“ und eine „Etablierungsphase“ auf. Es konnten 12 Schulen für das Projekt gewonnen werden; 10 Schulen schlossen es ab. Die Ergebnisse des Projekts können durchaus als Erfolge verzeichnet werden: Es wurden insgesamt 12 Multiplikatoren in insgesamt 90 Stunden geschult. Die Implementierung von BNE im Schulprofil und Schulcurriculum wurde in insgesamt 224 Beratungsstunden mit insgesamt 55 Lehrpersonen (9 Schulleitungen) besprochen. In zwei Schulen konnte eine vollständige und langfristige Verankerung von BNE im Schulprofil erreicht werden.

Um eine flächendeckende Durchführung solcher Projekte realisieren zu können, müssen die Schulen für die Teilnahme motiviert werden. Dies kann am besten durch die Einbeziehung der jeweiligen schul-

spezifischen Gegebenheiten in der Projektausgestaltung geschehen. Eine solche Einbeziehung kann unterschiedlich erreicht werden. Eine Möglichkeit besteht darin, die Schulen ihren BNE-Schwerpunkt selbst wählen zu lassen. Dies erhöht die Identifikation mit dem die empfundene Relevanz des Themas. Eine andere Möglichkeit ist es, die Auszeichnungs- und Vernetzungsprojekte auszubauen. Dadurch wird das Engagement der Schulen sichtbar gemacht und es werden Netzwerke geschaffen. Entsprechende Netzwerke sind heute schon bereits in verschiedensten Formen vorhanden und sollten im Rahmen der flächendeckenden Umsetzung von BNE weiter ausgebaut werden. Ebenso sollten bei der Konzeption der neuen Projekte die bereits bestehenden Projekte und thematisch verbundenen BNE-Projekte möglichst miteinbezogen werden.

Die Kostenschätzung dieser Maßnahme setzt sich aus zwei Variablen, der Anzahl der teilnehmenden Schulen und der durchschnittlichen Projektkosten pro Schule, zusammen. Es wird davon ausgegangen, dass jede Schule in Deutschland daran teilnimmt, womit sich die Anzahl hier auf alle allgemeinbildenden Schulen in Deutschland bezieht. Für die Kalkulation der Projektkosten pro Schule wird auf die im Projekt „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ (SdN) aufgetretenen Kosten zurückgegriffen. Unter Ausnahme zwei abgesprungener Schulen betragen die Kosten des Projekts „SdN“ für 10 Schulen insgesamt 340.000 Euro (1. Phase: 190.000 Euro, 2. Phase: 150.000 Euro). Einerseits könnten die Kosten pro Schule auf Grund von Skaleneffekten bei einer Hochskalierung des Projekts möglicherweise geringer ausfallen. Andererseits könnten die Kosten

durch die Teilnahme von Schulen, bei denen mehr Überzeugungsarbeit notwendig wäre, deutlich höher ausfallen. Die Annahme ist ein grober Durchschnittswert der Kosten in Höhe von 30.000,- Euro pro Schule. Die Gesamtkosten dieser Projekte, die einmalig durchgeführt werden, betragen, wenn jede allgemeinbildende Schule in Deutschland an einem solchen Projekt teilnimmt, 973 Mio. Euro. Mit dem Start der Projekte wird auf Grund der intensiven Vorbereitung und Planung erst ab dem Jahr

2020 gerechnet. Der Zeitraum bis dahin sollte zur Erarbeitung des inhaltlichen und organisatorischen Umsetzungskonzeptes genutzt werden, wobei auch die Erfahrung der bereits abgeschlossenen und noch laufenden Projekte in einigen Bundesländern miteinbezogen und darauf aufgebaut werden soll. Die Erwartungen für die Anzahl der teilnehmenden Schulen an einem Projekt zur Einführung und Verankerung von BNE liegen für das Jahr 2020 bei 2,5% und für das Jahr 2031 bei 100%.



Für unsere  
Zukunft!

**TABELLE 2: ÜBERSICHT DER PROJEKTKOSTEN ZUR BEFÄHIGUNG DER SCHULEN ZUR UMSETZUNG VON BNE (ALLE SCHULEN)**

Bundesland	Allgemeinbildende Schulen (Anzahl)	Geschätzte Projektkosten pro Schule (Euro)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)
Baden-Württemberg	5.223	30.000	157
Bayern	4.678		140
Berlin	1.246		37
Brandenburg	1.431		43
Bremen	211		6
Hamburg	442		13
Hessen	2.759		83
Mecklenburg-Vorpommern	710		21
Niedersachsen	3.676		110
Nordrhein-Westfalen	5.638		169
Rheinland-Pfalz	1.520		46
Saarland	369		11
Sachsen	1.494		45
Sachsen-Anhalt	884		27
Schleswig-Holstein	1.229		37
Thüringen	909		27
<b>Deutschland</b>	<b>32.418</b>		<b>973</b>

## MASSNAHME 5: EINFÜHRUNG VON BNE-KOORDINATOREN

Maßnahme 5 beinhaltet die Einführung von BNE-Koordinatoren an Schulen. An jeder Schule soll mindestens ein BNE-Koordinator, bei größeren Schulen mehrere, ernannt werden, der den fachübergreifenden BNE-Unterricht koordiniert und intern sowie extern als Ansprechperson für das Thema BNE zur Verfügung und Auskunft steht. Die Umsetzung dieser Maßnahme und Ernennung der Koordinatoren ist eng mit Maßnahme 1 und den Projekten aus Maßnahme 4 verknüpft. Für diese Koordinationsaufgabe an den Schulen sollen den BNE-Koordinatoren 6 Deputatsstunden als Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden. Dies ist bereits allgemeine Praxis in Schulen und wird beispielsweise für Funktionen wie die der Leitung, des Fachbereichsleiters, des Oberstufenberaters oder des Betriebsrats vergeben. Dabei soll je nach Schulart und Schulgröße eine Differenzierung der Anrechnungsstunden stattfinden. Pro Deputatsstunde wird ein pauschaler Satz von 2.000 Euro veranschlagt. Unter der Annahme, dass

im Durchschnitt an jeder Schule in Deutschland ein BNE-Koordinator mit 6 Anrechnungsstunden vorhanden ist, würden dadurch Kosten in Höhe von 389 Mio. Euro im Jahr entstehen. Dazu kommen die Kosten der 1,5-tägigen Fortbildung, an der jeder BNE-Koordinator zweimal im Jahr teilnehmen sollte, um sein Fachwissen zu vertiefen. Dafür wird ein pauschaler Satz von 1.000 Euro pro Fortbildung veranschlagt. Hochgerechnet auf jede Schule in Deutschland würden dadurch Kosten von 65 Mio. Euro im Jahr entstehen. Addiert man die Kosten der Anrechnungsstunden und die Kosten der BNE-Koordinatoren-Fortbildung miteinander, erhält man die jährlichen Gesamtkosten für die BNE-Koordinatoren (siehe Tabelle 5).

Wie bei Maßnahme 4 wird angenommen, dass der Anteil der teilnehmenden Schulen von 2020 bis 2030 von 2,5% auf 100% ansteigt. Dementsprechend erhöhen sich die Kosten von 11 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 454 Mio. Euro im Jahr 2030.



**TABELLE 3: ÜBERSICHT DER JÄHRLICHEN GESAMTKOSTEN ZUR EINFÜHRUNG VON BNE-KOORDINATOREN**

Bundesland	Anzahl BNE-Koordinatoren	a) Kosten pro Anrechnungsstunde	a) Gesamtkosten der Anrechnungsstunden (Mio. Euro)	b) Kosten 1,5-tägige Fortbildung (Euro)	b) Gesamtkosten Fortbildungen (Mio. Euro)	a) + b) Gesamtkosten (Mio. Euro)
Baden-Württemberg	5.223	2.000	63	1.000	10	73
Bayern	4.678		56		9	65
Berlin	1.246		15		2	17
Brandenburg	1.431		17		3	20
Bremen	211		3		0	3
Hamburg	442		5		1	6
Hessen	2.759		33		6	39
Mecklenburg-Vorpommern	710		9		1	10
Niedersachsen	3.676		44		7	51
Nordrhein-Westfalen	5.638		68		11	79
Rheinland-Pfalz	1.520		18		3	21
Saarland	369		4		1	5
Sachsen	1.494		18		3	21
Sachsen-Anhalt	884		11		2	12
Schleswig-Holstein	1.229		15		2	17
Thüringen	909		11		2	13
<b>Deutschland</b>	<b>32.418</b>		<b>389</b>		<b>65</b>	<b>454</b>



## MASSNAHME 6: BEFÄHIGUNG DER LEHRER/INNEN ZUR UMSETZUNG VON BNE

Maßnahme 6 beinhaltet die Befähigung der Lehrerinnen und Lehrer zur Umsetzung von BNE. Dabei wird empfohlen, dass jede Lehrerin oder jeder Lehrer mindestens einmal alle zwei Jahre an einer 1,5-tägigen BNE-Fortbildung teilnehmen sollte, um sich das nötige Know-how und Hintergrundwissen für eine Umsetzung von BNE im eigenen Unterricht aneignen zu können. Dabei stehen verschiedene Themen für die Angebote zur Verfügung: Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung; Vermittlung von Kooperationspartnern; Netzwerkbetreuung aller an BNE interessierten Schulen; Organisation und Durchführung von pädagogischen Tagen zu BNE; Mediathek zum Ausleihen von Unterrichtsmaterialien, Filmen, Projektkisten, Literatur etc.; Unterstützung bei der Recherche von Materialien.

Wenn jeder Lehrer einer allgemeinbildenden Schule alle zwei Jahre an einer 1,5-tägigen BNE-Fortbildung, für die ein pauschaler Satz von 1.000 Euro veranschlagt wird, teilnimmt, ergäbe dies bei einer vollständigen Umsetzung dieser Maßnahme jährliche Kosten von 375 Mio. Euro. Mit dieser Maßnahme wäre natürlich auch der Aufbau von ent-

sprechenden BNE-Angeboten in den jeweiligen Fortbildungszentren verbunden. Dabei wird davon ausgegangen, dass dies mit den hier ausgewiesenen Kosten möglich ist.

Es wird außerdem angenommen, dass die Einführung von BNE im Unterricht mehr Vorbereitungszeit in Anspruch nimmt, da z.B. fachübergreifende Abstimmungen notwendig sind. Daher wird vorgeschlagen, dass jede Lehrkraft, die regelmäßig an den BNE-Fortbildungen teilnimmt, als Anreiz für die Teilnahme eine Deputatsstunde als Anrechnungsstunde erhält. Unter der Annahme, dass alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen an den BNE-Fortbildungen teilnehmen und somit ein das Anrecht auf eine Anrechnungsstunde erwerben, ergeben sich durch die Anrechnungsstunden bei der Berechnung mit einem pauschalen Satz von 2.000 Euro pro Stunde jährliche Kosten von 1.280 Mio. Euro.

Die Zahl der teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer soll von 2020 bis 2030 kontinuierlich von 2,5% auf 100% gesteigert werden, wobei ab 2030 jährliche Kosten in Höhe von 1.655 Mio. Euro erwartet werden.



Heute  
beginnt die  
ZUKUNFT!

**TABELLE 4: ÜBERSICHT DER JÄHRLICHEN GESAMTKOSTEN DER BEFÄHIGUNG DER LEHRER ZUR UMSETZUNG VON BNE**

Bundesland	a) Kosten der Fortbildung			b) Kosten der Anrechnungsstunde			
	Anzahl der Lehrkräfte (Stellen)	Geschätzte Kosten einer 1,5-tägigen Fortbildung (Euro/ Fortbildung)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)	Anzahl der Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente)	Geschätzte Kosten pro Lehrer-deputatsstunde (Euro/Std./Jahr)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)
<b>Baden-Württemberg</b>	111.766	1.000	56	89.387	2.000	179	235
<b>Bayern</b>	123.302	1.000	62	99.183	2.000	198	260
<b>Berlin</b>	30.955	1.000	15	27.311	2.000	55	70
<b>Brandenburg</b>	19.011	1.000	10	17.853	2.000	36	45
<b>Bremen</b>	5.931	1.000	3	4.957	2.000	10	13
<b>Hamburg</b>	15.958	1.000	8	13.558	2.000	27	35
<b>Hessen</b>	52.516	1.000	26	46.824	2.000	94	120
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	12.081	1.000	6	10.805	2.000	22	28
<b>Niedersachsen</b>	74.480	1.000	37	65.607	2.000	131	168
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	167.051	1.000	84	144.614	2.000	289	373
<b>Rheinland-Pfalz</b>	40.009	1.000	20	31.700	2.000	63	83
<b>Saarland</b>	7.781	1.000	4	7.112	2.000	14	18
<b>Sachsen</b>	30.391	1.000	15	27.795	2.000	56	71
<b>Sachsen-Anhalt</b>	16.375	1.000	8	15.231	2.000	30	39
<b>Schleswig-Holstein</b>	24.713	1.000	12	21.571	2.000	43	55
<b>Thüringen</b>	18.602	1.000	9	15.949	2.000	32	41
<b>Deutschland</b>	<b>750.922</b>	<b>1.000</b>	<b>375</b>	<b>639.816</b>	<b>2.000</b>	<b>1.280</b>	<b>1.655</b>

## MASSNAHME 7: ERHÖHUNG DER PERSONELLEN KAPAZITÄTEN FÜR BNE IN BEHÖRDEN

Damit die Umsetzung von BNE gefördert werden kann und beispielsweise zur Konzipierung, Betreuung und Unterstützung der hier vorgeschlagenen Projekte, werden in den zuständigen Kultusministerien und mittleren und unteren Schulaufsichtsbehörden weitere personelle Kapazitäten benötigt. Maßnahme 7 wendet sich damit der Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in den Behörden zu. Die Erhöhung der personellen Kapazitäten umfasst alle drei Ebenen der Schulaufsichtsbehörden, um eine möglichst lückenlose Koordination und Umsetzung des Themas BNE zu gewährleisten. Die Behörden können dabei über die Einwerbung von Drittmitteln zusätzlich dazu beitragen, weitere finanzielle Mittel zur Verwirklichung von BNE-Projekten zu akquirieren.

Im Rahmen dieser Studie wurde mit Hilfe von Experteninterviews und Befragungen die Schätzung aufgestellt, dass derzeit pro Kultusministerium (oberste Schulaufsichtsbehörde) personelle Kapazitäten von 1,0 Stellen für BNE zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, diesen Umfang auf im Durchschnitt 2,0 Stellen pro Kultusministerium zu erhöhen und eine Stelle auf Bundesebene einzurichten. Dies ergibt insgesamt eine Zahl von 17 zusätzlichen Vollzeitstellen auf der Länder- und Bundesebene. Außerdem sollten auch in den mittleren, soweit diese im jeweiligen Bundesland vorhanden sind, und den unteren Schulaufsichtsbehörden weitere Stellen für die Umsetzung von BNE geschaffen werden. Die unteren Schulaufsichtsbehörden stehen in direktem Kontakt mit den Schulen und sollten deswegen auch nicht nur in der Einführungsphase die unmittelbaren Ansprechpartner für diese in Bezug auf BNE darstellen. Auf der mittleren und unteren Ebene sind bereits schon einige Kompetenzen vorhanden, was sich z.B. durch das Programm der sogenannten „BNE-Multiplikatoren“ zeigt. Dabei wurden in Baden-Württemberg im

Rahmen des Projekts „Lernen über den Tag hinaus“ rund 60 Personen, die überwiegend aus staatlichen Schulämtern und staatlichen Seminaren stammten, zu BNE-Multiplikatoren ausgebildet wurden. Solche Angebote sind nicht nur wichtig, sondern auch notwendig, um BNE flächendeckend zu integrieren und sollten deswegen bundesweit ausgebaut werden. Zur Umsetzung sind aber auch zeitliche Ressourcen im Arbeitsalltag notwendig, weswegen vorgeschlagen wird, sowohl auf der mittleren als auch auf der unteren Schulaufsichtsebene jeweils eine Stelle pro Behörde zu schaffen.

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der Schulaufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern werden die Berechnungen exemplarisch für ein Bundesland – in diesem Fall wurde sich für Nordrhein-Westfalen entschieden – durchgeführt und auf die Bundesrepublik Deutschland hochgerechnet. Die Auswahl wird durch die größte Anzahl an Schülern und eine durchschnittliche Dichte an Schulaufsichtsbehörden begründet (53 Schulämter bei 1,9 Mio. Schülern). Zu den 53 zusätzlichen Stellen kommen fünf Stellen in den fünf Bezirksregierungen dazu, was eine Gesamtanzahl von 58 einzurichtenden vollen Stellen ergibt. Nordrhein-Westfalens Schülerzahl beträgt 23% der gesamtdeutschen Schülerzahl, was hochgerechnet bedeutet, dass deutschlandweit insgesamt 247 neue Stellen geschaffen werden sollten. Addiert man die 17 Stellen der Bundesebene und Kultusministerien dazu, ergeben sich im Gesamten 264 zu schaffende Stellen. Pro Stelle werden Kosten von 54.000 Euro pro Jahr erwartet, wodurch für alle 264 Stellen in der Summe Kosten von 14,3 Mio. Euro pro Jahr entstehen. Bezüglich der konkreten Umsetzung wird angenommen, dass von 2018 bis 2022 jedes Jahr 20% (ungefähr 50 Stellen) der vorgeschlagenen 247 Stellen neu besetzt werden.

**TABELLE 5: EBENE DER KULTUSMINISTERIEN**

Variable	Wert
Neue Stellen (Vollzeitäquivalente)	17
Gehaltskosten pro Stelle (Tsd. Euro/Jahr)	54
<b>Gehaltskosten für neue Stellen (Mio. Euro/Jahr)</b>	<b>0,9</b>

**TABELLE 6: Ebene der mittleren und unteren Schulaufsichtsbehörden (Berechnungen für NRW)**

Variable	Wert
Anzahl der Schulämter	53
Anzahl der Bezirksregierungen	5
Neue Stellen pro Verwaltungseinheit (Vollzeitäquivalente)	1
<b>Neue Stellen insgesamt (Vollzeitäquivalente)</b>	<b>58</b>

**TABELLE 7: Hochrechnung für Deutschland auf Basis von NRW (Stellenzahl und Kosten)**

Variable	Wert
Neue Stellen in NRW	58
Schülerzahl NRW (Mio.)	1,9
Schülerzahl Deutschland (Mio.)	8,3
Anteil NRW an Gesamtschülerzahl	23%
Hochgerechnete neue Stellen für Deutschland	247
Gehaltskosten pro Stelle (Tsd. Euro/Jahr)	54
<b>Gehaltskosten für neue Stellen (Mio. Euro/Jahr)</b>	<b>13,4</b>

**TABELLE 8: Summe über alle drei Ebenen**

Variable	Wert
Neue Stellen (Vollzeitäquivalente)	264
Gehaltskosten pro Stelle (Tsd. Euro/Jahr)	54
<b>Gehaltskosten für neue Stellen (Mio. Euro/Jahr)</b>	<b>14,3</b>

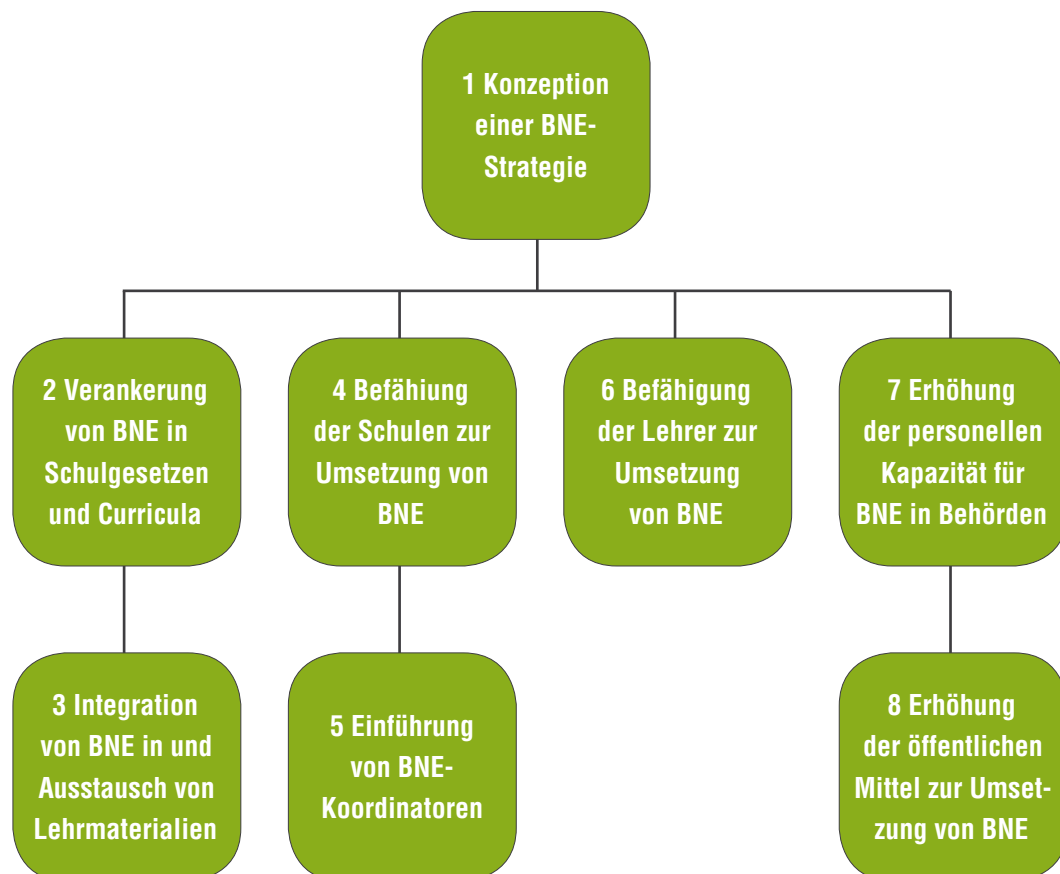
## MASSNAHME 8: ERHÖHUNG DER ÖFFENTLICHEN MITTEL ZUR UMSETZUNG VON BNE

Eine flächendeckende Verbreitung von BNE ist nur möglich, wenn diese mindestens für eine Übergangszeit aktiv von staatlicher Seite durch finanzielle Mittel gefördert wird. Maßnahme 8 beinhaltet deswegen die Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE. Weiterhin sollte die staatliche Förderung auch über die Übergangsphase hinaus bestehen. Diese Mittel sollten z.B. für über den „normalen“ Schulunterricht hinausgehende Projekte zur Vermittlung von BNE eingesetzt werden. Die Projekte sind nicht nur durch die unmittelbare Vermittlung von Umwelt und Nachhaltigkeit, sondern auch durch die bessere Vermittlung an Schüler auf Grund des besonderen Status ein besonders wirksames Mittel. Diese sind jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Laut eigenen Schätzungen beliefen sich die öffentlichen Fördermittel für BNE-Projekte im Jahr 2016 auf 40 Mio. Euro. Damit die flächendeckende Umsetzung von BNE möglich ist, sollten diese deutlich erhöht werden. Es wird vorgeschlagen, die öffentlichen finanziellen Mittel bis 2020 auf insgesamt 80 Mio. Euro und bis 2030 auf insgesamt 160 Mio. Euro zu erhöhen. Neben den öffentlichen Mitteln sollten auch weitere private Mittel akquiriert werden.

**TABELLE 9: BERECHNUNG ZUSÄTZLICHER ÖFFENTLICHER MITTEL FÜR BNE IN SCHULEN (MIO. EURO/JAHR)**

Variable	Wert
Verfügbare öffentliche Mittel für BNE in Schulen (2016)	40
Zusätzliche Kosten durch Verdopplung ab 2020	40
Zusätzliche Kosten durch weitere Verdopplung ab 2030	120

ABBILDUNG 3: ÜBERSICHT DER MASSNAHMEN



Innerhalb der acht Maßnahmen gibt es keine eindeutige hierarchische Struktur, weder was die zeitliche Abfolge noch die Wichtigkeit angeht. Allerdings bauen einige Maßnahmen aufeinander auf oder beziehen sich aufeinander. Dabei bildet Maßnahme 1 „Konzeption einer BNE-Strategie“ den ersten Schritt und die Grundlage. Der Prozess der Ausarbeitung einer BNE-Strategie und die Verständigung auf eine gemeinsame Grundlage sind für eine erfolgreiche Implementierung von BNE auf Grund der positiven Effekte nach innen und außen besonders wichtig. Bis 2020 sollte in allen Bundesländern eine BNE-Strategie vorhanden sein. Maßnahme 3 „Integration von BNE in und Austausch von Lehrmaterialien“ folgt auf Maßnahme

2 „Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Schulgesetzen und Curricula“. Beide sind eng mit der Konzeption einer BNE-Strategie verknüpft und sollten im Zuge dieser möglichst schnell umgesetzt werden. Maßnahme 5 „Einführung von BNE-Koordinatoren“ ist direkte Folge der Maßnahme 4 „Befähigungen der Schulen zur Umsetzung von BNE“. Mit dem Start der Maßnahmen 6 „Befähigung der Lehrer zur Umsetzung von BNE“, 7 „Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden“ und die auf Maßnahme 7 aufbauende Maßnahme 8 „Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE“ wird ab dem Jahr 2020 geplant.

## STUFENWEISER UMSETZUNGSPLAN 2018-2030

Für die Umsetzung jeder Maßnahme wurde innerhalb der Studie ein Stufenplan erarbeitet. Der Stufenplan umfasst einen Umsetzungszeitraum von 12 Jahren vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2030. Dabei wurden die Ausgaben der Maßnahmen entsprechend des jeweiligen Umsetzungsplans auf die Jahre aufgeteilt. Im gesamten Zeitraum von 2018 bis 2030 ergibt sich ein finanzielles Mittelvolumen von 13.707 Mio. Euro. Maßnahme 6 ist mit rund 67% (9.114 Mio. Euro) mit Abstand für den größten Teil der

Kosten verantwortlich. Auf dem zweiten Rang folgt Maßnahme 5 mit 18% (2.058 Mio. Euro). Auf Rang drei folgen mit 7% Maßnahme 4 (973 Mio. Euro) und Maßnahme 8 (920 Mio. Euro). Maßnahme 1 und 7 machen den geringsten Anteil des Mittelvolumens aus und sind trotzdem von entscheidender Bedeutung für die Integration von BNE in der Schule, da sie die Umsetzung der anderen Maßnahmen erst ermöglichen.



**TABELLE 10: UMSETZUNGSPLAN 2018-2030 – ÜBERSICHT ÜBER MITTELVOLUMEN (Mio. EURO)**

Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe 2018-2030	ab 2031
1: Konzeption einer BNE-Strategie	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
2: Verankerung von BNE in Schulgesetzen und Curricula	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3: Integration von BNE in und Austausch von Lehrmaterialien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4: Befähigung der Schulen zur Umsetzung von BNE	-	-	24	49	73	97	122	122	122	122	97	73	73	973	-
5: Einführung von BNE Koordinatoren	-	-	10	29	58	97	146	195	243	292	331	360	389	2.149	389
6: Befähigung der Lehrer zur Umsetzung von BNE	-	-	2	5	10	16	24	32	41	49	55	60	65	358	65
7: Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden	3	6	9	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14	157	14
8: Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE	13	27	40	48	56	64	72	80	88	96	104	112	120	920	120
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>34</b>	<b>127</b>	<b>266</b>	<b>460</b>	<b>703</b>	<b>999</b>	<b>1.270</b>	<b>1.542</b>	<b>1.814</b>	<b>2.008</b>	<b>2.150</b>	<b>2.316</b>	<b>13.707</b>	<b>2.243</b>

 = Umsetzungszeitraum



## EINORDNUNG DER BENÖTIGTEN FINANZIELLEN MITTEL

Zur Einschätzung der Größenordnung der für die vorgeschlagenen Maßnahmen benötigten Mittel werden diese mit den Gesamtausgaben für Bildung an allgemeinbildenden Schulen verglichen. Werden die Maßnahmen entsprechend des in der Studie entwickelten Umsetzungsplan realisiert, so steigen die über alle acht Maßnahmen aggregierten jährlichen Ausgaben schrittweise von 18 Mio. Euro im Jahr 2018, über 133 Mio. Euro im Jahr 2020, 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2025 schließlich auf den Maximalbetrag von 2,3 Mrd. Euro im Jahr 2030. Nach der Umsetzungsphase im Zeitraum 2018 bis 2030 würden ab dem Jahr 2031 dauerhaft Ausgaben in Höhe von 2,2 Mrd. Euro pro Jahr anfallen.

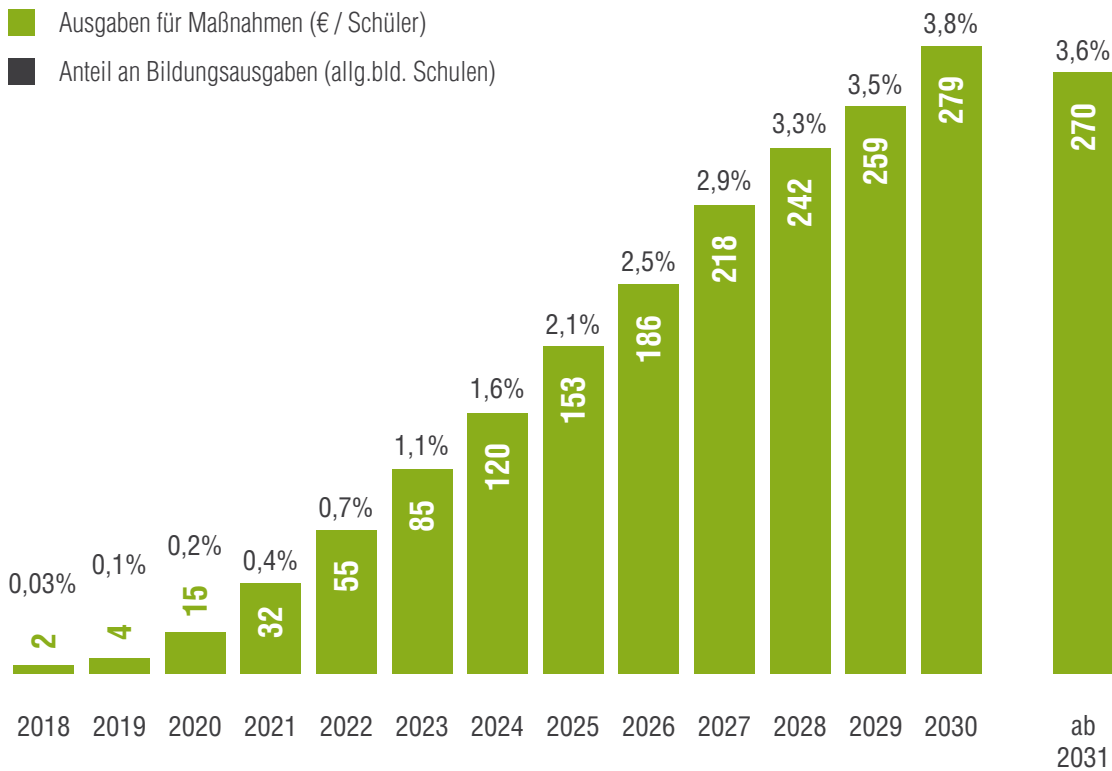
Nach dem Bildungsfinanzbericht 2015 betragen die Soll-Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung im Bereich „Allgemeinbildende und berufliche Schulen“ im Jahr 2015 63,3 Mrd. Euro. Durch die hier vorgeschlagenen acht Maßnahmen zur Ver-

ankerung von BNE würden sich die Bildungsausgaben – ceteris paribus – im Jahr 2020 um 0,2%, 2025 um 2,0%, 2030 um 3,7% und ab 2031 dauerhaft um 3,5% erhöhen.

Da dieser Vergleich auch die beruflichen Schulen beinhaltet, wurde außerdem eine weitere Gegenüberstellung mit einer Unterscheidung aller Schularten angestellt. Die durchschnittlichen Ausgaben einer allgemeinbildenden Schule pro Schüler und Schülerin lagen im Jahr 2014 in Deutschland laut dem Statistischen Bundesamt bei 7.400 Euro. Teilt man die ab dem Jahr 2031 geschätzten dauerhaften zusätzlichen Kosten für BNE (siehe Tabelle oben) durch die Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2015/2016 (8.308.097 Schüler), so ergeben sich Kosten von 270 Euro pro Schüler. Dies entspricht einem Anteil von 3,7% der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler im Haushaltsjahr 2014.



**ABBILDUNG 4: AUSGABEN FÜR VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN PRO SCHÜLER UND ANTEIL AN BILDUNGSAusGABEN**



## ANHANG

### KOSTEN EINER LEHRERDEPUTATSSTUNDE UND EINER LEHRERSTELLE

Die Kosten einer Lehrerdeputatsstunde werden auf Grund unterschiedlicher Schularten und Unterschieden zwischen den Bundesländern nur grob geschätzt und beruht auf dem Bruttogehalt eines Lehrers. Es wird angenommen, dass eine Schulstunde (Lehrerdeputatsstunde pro Unterrichtswoche) 50 Euro/Schulstunde kostet. Multipliziert mit einer angenommenen Unterrichtswochenzahl von 40 Wochen ergibt dies Kosten von 2.000 Euro/Schuljahr. Nimmt man eine durchschnittliche Deputatsstundenanzahl von 27 Stunden/Unterrichtswoche (Sekre-

tariat der KMK 2016) an, so ergibt dies Kosten von 54.000 Euro/Lehrer/Schuljahr.

Das entspricht einem monatlichen Verdienst von 4.500 Euro. Dies wiederum entspricht laut dem Statistischen Jahrbuch 2016 des Statistischen Bundesamts ungefähr der Besoldung von Bundesbeamtinnen und -beamten der Besoldungsgruppe A13 mit der Stufe 4 (4.563,45 Euro). Bei einem Angestellten des öffentlichen Diensts entspräche dies etwa der Entgeltgruppe 11 Stufe 5 (4.592,90 Euro) oder der Entgeltgruppe 14 Stufe 3 (4.549,26 Euro).

**TABELLE 11: Hochrechnung für Deutschland auf Basis von NRW (Stellenzahl und Kosten)**

Variable	Wert
Kosten einer Lehrerdeputatsstunde pro Schulwoche (Euro/Woche)	50
Anzahl der Schulwochen (Wochen/Jahr)	40
Kosten einer Lehrerdeputatsstunde pro Schuljahr (Euro/Jahr)	2.000
Schulstunden pro Unterrichtswoche (Std./Woche)	27
Gehaltskosten einer Lehrerstelle pro Jahr (Euro/Jahr/Stelle)	54.000

### KOSTEN EINER 1,5-TÄGIGEN FORTBILDUNG

Die Kosten einer 1,5-tägigen BNE-Fortbildung können ebenfalls nur grob geschätzt werden, da es stark davon abhängt, welche Inhalte enthalten sind und welcher Referenten-/Teilnehmer-Schlüssel vorliegt. Es grobe Schätzung wird angenommen, dass eine 1,5-tägige BNE-Fortbildung insgesamt Kosten von 1.000 Euro/Lehrer/1,5-tägiger Fortbildung verursacht. Diese Schätzung beruht auf zwei Komponenten.

- » 1 Die Kosten der Fortbildung: Hierhin enthalten sind die tatsächlich für und im Rahmen der Fortbildung anfallenden Kosten, also die Kosten für den Referenten, die Räumlichkeiten, die Anreise, die Übernachtung etc. Diese Kosten werden auf 500 Euro/Lehrer/1,5-tägiger Fortbildung geschätzt.
- » 2 Der Unterricht des an einer Fortbildung teilnehmenden Lehrers soll nicht ausfallen. Deswegen müssen Kapazitäten vorhanden sein, um den Unterricht während der Fortbildung zu gewährleisten. Die dafür entstehenden Kosten werden auf ebenfalls grob auf 500 Euro/Lehrer/1,5-tägiger Fortbildung geschätzt.

**TABELLE 12: GESCHÄTZTE KOSTEN EINER 1,5-TÄGIGEN FORTBILDUNG**

Variable	Wert
Kosten der Fortbildung (Euro/Fortbildung)	500
Unterrichtersatz (Euro/Fortbildung)	500
<b>Gesamtkosten der Fortbildung (Euro/Fortbildung)</b>	<b>1.000</b>

Die Langfassungen der beiden Studien, die vom Bündnis ZukunftsBildung in Auftrag gegeben und finanziert wurden, können als pdf-file unter [www.buendnis-zukunftsbildung.de](http://www.buendnis-zukunftsbildung.de) herunter geladen werden.

